

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze)



(in der Fassung der ersten Änderung vom 13. Februar 2019 mit Wirkung ab 01. April 2019)

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in seiner Sitzung am 07. März 2019, Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) ist eine öffentliche Einrichtung der Kreisstadt Homberg (Efze) in Kooperation mit der Erich-Kästner-Schule und der Stellbergsschule, die zur Information, Schul-, Aus- und Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung Bücher und andere Medien zum Ausleihen oder zur Benutzung in den Büchereiräumen bereithält.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für die Hauptstelle der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze), Schlesierweg 1.

Die Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Online-Angebot der Stadtbücherei/Mediothek

Die Stadtbücherei/Mediothek hält im Internet einen allgemein zugänglichen Online-Katalog für Recherchen (WebOpac) vor. Den Nutzer/Nutzerinnen der Stadtbücherei wird ein persönliches Medienkonto eingerichtet. Das Medienkonto kann für Verlängerung und Vormerkung von Medien genutzt werden. Die gespeicherte E-Mail-Adresse der Nutzer/Nutzerinnen dient der Rückantwort auf Fragen und für Erinnerungen im Rahmen des Benutzungsverhältnisses. Die Nutzung des persönlichen Medienkontos ist nur mit der zugeteilten gültigen Ausweisnummer und einem Passwort möglich.

§ 3 Anmeldung

1. Die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) kann von allen Einwohnern/ Einwohnerinnen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der umliegenden Gemeinden sowie von allen Schülern und Schülerinnen genutzt werden.
2. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder einer Meldebescheinigung.

Kinder können ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr im Beisein eines gesetzlichen Vertreters angemeldet werden, wobei dieser seinen Personalausweis vorlegen muss.

Die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen erfolgt mit dem Anmeldeformular und dem Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters.

3. Die Angaben werden unter Beachtung der aktuell geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
4. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält der Benutzer/die Benutzerin einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist.
5. Der Benutzer/die Benutzerin erkennt durch Unterschrift auf dem Leseausweis die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) an. Gleichzeitig verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter zur Haftung im Schadenfall und zur Begleichung evtl. anfallender Entgelte und Gebühren.
6. Jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien sowie der Verlust des Leseausweises sind der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) sofort mitzuteilen. Es können bei Nichtbeachtung evtl. zusätzliche Kosten anfallen.
7. Die Löschung der Leserdaten von nicht aktiven Lesern erfolgt nach 5 Jahren. Damit verliert der Leseausweis seine Gültigkeit.
8. Bei Ausstellung eines Ersatzleseausweises kann das vorhandene Guthaben nicht übertragen werden.
9. Bei Bedarf kann ein Tagesausweis gegen Gebühr zur einmaligen Ausleihe der ausgewählten Medien für die übliche Leihfrist ausgestellt werden. Leihfristverlängerungen sind nur durch eine erneute Gebühr von 3,00 € möglich.

§ 4 Ausleihe

1. Für Entleihung, Fristverlängerung und Vorbestellung ist der Leseausweis mitzubringen.
2. Die Leihfrist beträgt in der Regel für:

Bücher	4 Wochen
Alle anderen Medien (außer Bücher)	4 Wochen
3. Präsenzbestände werden nicht entliehen.
4. Bücher können auf Nachfrage zweimal, alle anderen Medien einmal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

5. Die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) ist berechtigt, die Anzahl der entlehbaren Medien pro Benutzer/Benutzerin zu begrenzen und in begründeten Ausnahmefällen die Leihfrist zu verkürzen oder zu verlängern.
6. Medien, die zurzeit entliehen sind, können gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellt werden. Die Vorbestellungen sind in der vom Personal angegebenen Frist abzuholen.
7. Das jeweils neuste Zeitschriftenheft ist nicht entleihbar.

§ 5 Behandlung der Medien/ Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf etwaige Mängel hin zu prüfen.
2. Beschädigung, Unvollständigkeit und Verlust entliehener Medien sind der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) unverzüglich mitzuteilen. Für Beschädigung und Verlust entliehener Medien ist der Benutzer/die Benutzerin bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes schadenersatzpflichtig. Können Medien nicht wiederbeschafft werden, ist der ursprüngliche Beschaffungswert zu ersetzen. Als Beschädigung gelten auch Unterstreichungen und Randvermerke.
3. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist unzulässig.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch des Leseausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer/die eingetragene Benutzerin haftbar.
5. Die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz entliehener elektronischer Medien an Dateien, Datenträgern oder Hardware des Benutzers/der Benutzerin entstehen.

§ 6 Verhalten in der Bücherei

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer/Benutzerinnen nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) beeinträchtigt werden.
2. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Das Fahren mit Inlinern, Cityrollern u. ä. sowie das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
3. Taschen, Mappen, Rucksäcke u. ä. sind während des Büchereibesuches im Eingangsbereich abzustellen.
4. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen der Benutzer/die Benutzerin übernimmt die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) keine Haftung.
5. Das Personal der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

6. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei/Mediothek Homberg(Efze) ausgeschlossen werden.

§ 7 Entgelte

1. Benutzungsentgelte werden lt. Gebührenordnung erhoben.
2. Ausstellung eines Leseausweises:

Für die Ausstellung eines Leseausweises wird folgendes Entgelt (Jahresgebühr) erhoben:

Erwachsene ab 18 Jahren:	15,00 €
Schüler und Studenten ab 18 Jahren mit entsprechendem Nachweis:	5,00 €
unter 18 Jahren:	frei
Tagesausweis	3,00 €

Die Jahresgebühr ist erstmals bei der ersten Ausleihe zu zahlen und wird dann jeweils nach Ablauf von 12 Monaten bei der erneuten ersten Ausleihe fällig. Eine vorzeitige Beendigung des Benutzungsverhältnisses führt nicht zu einer Erstattung der Jahresgebühr.

3. Ausstellung eines Ersatzleseausweises:

Für die Ausstellung eines Ersatzleseausweises wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben.

4. Säumnisentgelte:

Bei Überschreiten der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt für jede entlehene Medieneinheit:

pro Woche	0,50 €
zusätzlich für die 1. Mahnung (Porto)	0,70 €
für jede weitere Mahnung	2,00 €

Das Versäumnisentgelt ist ab dem ersten Tag der Fristüberschreitung zu zahlen. Hinzu kommen Portokosten für die schriftlichen Erinnerungen. Die Versäumnisentgelte und sonstigen Forderungen werden ggf. durch die Gemeinschaftskasse auf dem Rechtsweg eingezogen.

Sollte die 3. Erinnerung erfolglos verlaufen, wird das gesetzliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

5. Vorbestellung:

Für die Vorbestellung entliehener Medien wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 € je Medium erhoben.

6. Sonstige Kosten:

Fernleihe pro Medium		3,00 €
Nutzung des Internets	30 Min.	0,75 €
	60 Min.	1,50 €
Ausdruck		0,20 €

7. Beschädigungen:

Randvermerke und Unterstreichungen	5,00 €
Beschädigte Hüllen	1,00 €

8. Kopierer und Ausdrücke aus dem Internet:

Kopien pro Seite schwarz/weiß	0,20 €
Kopien Farbe	1,00 €

§ 8 Internet

1. Die Internet-Plätze stehen während der Öffnungszeiten nach Vorlage des Leseausweises zur Verfügung.
2. Manipulationen (z.B. Änderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendersoftware) sind strengstens untersagt. Mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf dem PC weder installiert noch ausgeführt werden. Durch Manipulation verursachte Schäden werden dem Benutzer/der Benutzerin in Rechnung gestellt.
3. Es wird keine Verantwortung für die im Internet verfügbaren Ressourcen und Mitteilungen übernommen. Um Jugendliche vor jugendgefährdendem Material zu schützen, wird eine Filtersoftware eingesetzt; grundsätzlich gilt jedoch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
4. Es ist untersagt, rechtswidrige Nachrichten und Beiträge aufzurufen und zu versenden. Das Senden kommerzieller Werbung ist nicht gestattet. Beim Kopieren und Drucken von Texten, Bildern und Software ist das Urheberrecht zu beachten.

5. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt. Dies ist zu beachten, wenn Dienste genutzt werden, bei denen persönliche Daten, Kreditkarteninformationen oder Passwörter abgefragt werden. Die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz der Daten der Benutzer.
6. Für die Funktionsfähigkeit der Internet-Leitung und der PCs übernimmt die Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) keine Gewähr.
7. Das Versenden und Abrufen von Mails sowie das Chatten ist nicht gestattet.

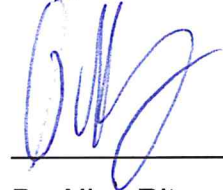
§ 9 Inkrafttreten

Diese erste Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei/Mediothek Homberg (Efze) tritt am 01. April 2019 in Kraft.

Homberg (Efze), den 07. März 2019

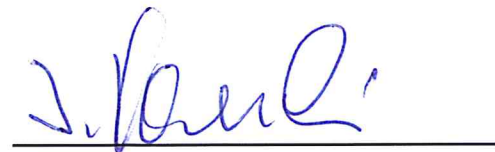
Der Magistrat

Bürgermeister



Dr. Nico Ritz

Erster Stadtrat



Joachim Pauli